

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	17.12.2024

Verfasser: Jörg Rausch	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bauleitplanung der Stadt Mendig; Bebauungsplan "Sondergebiet Krankenhaus", 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Vorstellung einer ersten Entwurfsplanung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe GmbH (St. Raphael CAB) hatte einen Antrag auf Bebauungsplanänderung an die Stadt Mendig gestellt.

Diesem Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates Mendig am 19.03.2024 entsprochen. Entsprechend dem Beschluss wurden die Aufträge zur Durchführung der natur- und artenschutzrechtlichen Untersuchungen sowie zur Erstellung der Planunterlagen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes erteilt. Des Weiteren wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss in einer späteren Sitzung zu fassen.

Die St. Raphael CAB beabsichtigt ihr Nutzungskonzept anzupassen und zu modernisieren. Dies macht eine Umstrukturierung des bisherigen Geländes notwendig.

Durch die vorgesehene Umstrukturierung werden auch in Zukunft attraktive Betreuungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung mitten im Sozialraum, in der Stadt Mendig, angeboten. Weiterhin entstehen moderne Wohnangebote sowie eine Erweiterung der Tagesförderstätte. Ebenfalls entsteht ein Bistro, das auch der Allgemeinheit zur Verfügung steht, so dass hier ein Raum für Begegnungen entsteht. Es erfolgt die Zusammenlegung der bisherigen Verwaltungsstandorte an einem Ort. Durch die beabsichtigten Maßnahmen entstehen vielfältige attraktive Arbeitsplätze in zentraler Lage in der Stadt Mendig. Dies ist für die Entwicklung der Stadt Mendig zu begrüßen.

Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bebauungsplanänderung notwendig, um das Nutzungskonzept verträglich und geordnet umzusetzen. Hierzu wird auch auf die bisherigen Beratungen verwiesen.

Der formelle Aufstellungsbeschluss sollte durch den Stadtrat Mendig erfolgen. Dies wurde dem Stadtrat vom Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2024 empfohlen. Das Bauleitplanverfahren wird im Vollverfahren durchgeführt. Als Art der baulichen Nutzung sollen in Teilbereichen folgende Nutzungsarten festgesetzt werden:

- Allgemeines Wohngebiet (WA),
- Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind (bes. Wohnbedarf),
- Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung: Gesundheit und Soziales, detaillierte Zweckbestimmung Verwaltung und Bistro bzw. Tagesförderstätte.

Der Geltungsbereich ist in beigefügtem Übersichtsplan dargestellt.

Die erste Entwurfsplanung wurde vom Bau-, Vergabe- und Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2024 angenommen und wird dem Stadtrat durch Frau Annette Weber vom Planungsbüro Faßbender Weber Ingenieure PartGmbH vorgestellt. In der Anlage ist der Vorentwurf der Planurkunde sowie der textlichen Festsetzungen beigefügt.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch den Vorhabenträger übernommen. Es liegt eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung vor. Der Stadt Mendig entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Verfahren als Vollverfahren durchzuführen und fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Sondergebiet Krankenhaus, 2. Änderung“. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Des Weiteren nimmt der Stadtrat die vorgestellte Planung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen